

Gut Überlegt?

Die Praxisgemeinschaft

Eine Praxisgemeinschaft hat viele Vorteile. Aber sie zählen nur dann wirklich, wenn sich die Kooperation mit den individuellen Unternehmensvorstellungen und den privaten Prioritäten der Partner deckt. Deshalb steht am Anfang aller Überlegungen die gut überlegte Begründung, warum eine Praxisgemeinschaft angestrebt wird, wo die persönlichen Erwartungen liegen und von welchem Leitmotiv die Kooperation getragen werden soll.

Diese individuelle Grundmotivation hilft bei den ersten Kontaktgesprächen zukünftiger Partner sehr; eine tragfähige Basis für die gemeinsame Zukunft zu finden. Dabei stehen die folgenden Themen in der Regel am Anfang eines Erfolg versprechenden Praxiskonzeptes:

- Wie sollen die geplanten Praxisleistungen definiert werden?
- Sind bei diesem Angebotsspektrum Überschneidungen zu erwarten?
- Könnte hieraus eine Konkurrenzsituation entstehen, wenn z.B. neue Patienten einem der Kooperationspartner zugewiesen werden müssen?
- Wie sollen solche Konflikte vertraglich geregelt werden?
- Welche Vorstellungen existieren von der Praxisorganisation, den Sprechstunden, der medizintechnischen Ausstattung, dem EDV-Einsatz etc.
- Wie sollen Personalführung, Personaleinsatz und Personalbedarf geregelt werden?
- Welches Image soll die Praxisgemeinschaft ausstrahlen?
- Welche Auswirkungen hat das auf das Praxisoutfit, die Einrichtung, die Kleidung, den Service, den Kommunikationsstil?
- Welche steuerlichen und juristischen Auswirkungen ergeben sich aus der Kooperation?

Zu allen diesen Fragen erhalten Sie bei uns eine Antwort.